

## **VORLAGE zur Vorbereitung eines Beschlusses**

### **Beratungsgegenstand:**

Ökostromnutzung für die kommende Ausschreibung der Energieversorgung für die Kreisverwaltung; Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 13.12.2011 - An00372011-2016 -

### **Beratungsfolge**

**TOP**

---

08.11.2012 Ausschuss für Gebäudewirtschaft  
15.11.2012 Kreisausschuss

---

### **Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit:**

§ 76 Abs. 2 NKomVG

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag der GRÜNE-Fraktion abzulehnen.

### **Kurze Sachdarstellung:**

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.01.2012 eingebracht und in den Ausschuss für Gebäudewirtschaft verwiesen. In derselben Sitzung hatte der Kreisausschuss zeitlich vorgehend (unter TOP 5) beschlossen, den Strombezug aller Abnahmestellen in seinen Liegenschaften für die Lieferjahre 2013 und 2014 für die Dauer von zwei Jahren europaweit auszuschreiben. Eine Bevorzugung der Anbieter von Strom ausschließlich aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) wurde ausgeschlossen. Das Ausschreibungsergebnis wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 18.09.2012 mitgeteilt. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt und der Stromliefertrag für die Kalenderjahre 2013 und 2014 geschlossen. Die nächste Ausschreibung von Strombezug muss im Jahr 2014 durchgeführt werden. Aufgrund der unüberschaubaren Entwicklung auf dem Strommarkt, besonders im Hinblick auf Strom aus erneuerbaren Energien, wäre es verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt eine strategische Entscheidung über den Stromeinkauf ab 2015 zu treffen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag vor dem Hintergrund der damit verbundenen Unwägbarkeiten der Faktenlage wird daher für nicht vertretbar gehalten. .

Anzumerken ist, dass nach Vorgaben der Bundesregierung bis 2030 mindestens 50 % des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden sollen. Der Stromlieferant SVO hat in seinem Jahresbericht 2011 u. a. ausgeführt, dass in seinem Stromnetz 2011 bereits 54,13 % des Strombedarfs im Landkreis Celle durch erneuerbare Energien gedeckt wurden.

Abgesehen davon, dass es nicht Aufgabe des Landkreises ist und sein kann, öffentlich für den Bezug von Ökostrom zu werben, würde eine solche Maßnahme auch wettbewerblichen Bedenken begegnen. Zudem dürfte es problematisch sein, Stromkunden aus dem Versorgungsgebiet der SVO zu überzeugen, einen höheren Preis für Öko-Strom zu zahlen



und darüber hinaus eine weitere Preiserhöhung in Höhe von ca. 10 % wegen der zu erwartenden EEG-Umlagenerhöhung zu tragen, wenn der regionale Versorger die Vorgabe der Bundesregierung von 50 % Öko-Strom bereits heute erreicht hat.

Außerdem hat das Bundesumweltministerium in einer aktuellen Pressemitteilung verlautbart, den Ausbau regenerativer Stromerzeugung wegen der EEG-Umlagenentwicklung und fehlender oder nicht ausreichender Netze zu begrenzen. Ob und wie sich dies auf die künftigen Rahmenbedingungen auswirken wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.